

## Eckdatenbeschluss 2025

### geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

<b>Referat:</b>		<b>GSR-001</b>
<b>Auswahl Referat</b>		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 33414100 Gesundheitsschutz		

<b>1. Geplante Beschlussvorlage</b>		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Maßnahmen zum Monitoring und der Bekämpfung von Vektoren (z.B. Tigermücke) dauerhaft etablieren		
<b>1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Verschiedenartige sogenannte Vektoren (Organismen, die Krankheitserreger übertragen, wie beispielsweise die Asiatische Tigermücke) sind in der Lage nach dem IfSG meldepflichtige Krankheitserreger auf den Menschen zu übertragen. Dies muss im Rahmen der Gefahrenabwehr verhindert werden. Bei einer konkreten Gefahrenlage, wenn also mit der Übertragung von Krankheiten - z.B. durch einen Mückenstich - zu rechnen ist, wird auf Grundlage von § 17 Abs. 2 IfSG gehandelt. Die Landeshauptstadt München hat vor diesem Hintergrund über einen Auftragnehmer ein Monitoringsystem in München etabliert, welches 2024 insgesamt acht Standorte umfasst. Das Monitoring wird zukünftig bedarfsgerecht angepasst und verstetigt werden müssen, da davon auszugehen ist, dass die Tigermücke Populationen auch in München bilden wird. Die Kosten für das Monitoring ab 2025 werden sich auf ca. 50.000 EUR pro Jahr belaufen.</p> <p>Bei Nachweisen von Tigermücken (oder ggf. anderen Mücken, die Krankheiten übertragen können) im Rahmen des Monitorings oder ggf. auch durch Einsendungen von Bürger*innen z.B. beim Mückenatlas in München muss schnell gehandelt werden, um eine Ausbreitung und feste Etablierung von Tigermückenpopulationen zu verhindern. Dazu hat das GSR ein Drei-Säulen-Modell (Aufklärung, Befähigung, Bekämpfung) entwickelt, über welchen der Stadtrat mit der Bekanntgabe des Gesundheitsausschusses vom 25.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11477) detailliert informiert wurde. Für dessen Umsetzung ist es zwingend erforderlich, dass auch Bekämpfungsmaßnahmen durch eine auf Schädlingsbekämpfung spezialisierte Fachfirma erfolgen können, wenn dies notwendig ist. Dazu hat das GSR 2023 einen Rahmenvertrag geschlossen, aus welchem in 2025 und 2026 insgesamt Leistungen iHv insgesamt maximal bis zu EUR 210.000 abgerufen werden können.</p> <p>Gleichzeitig sollen die Bevölkerung ausreichend für das Thema sensibilisiert und Betroffene befähigt werden, Bekämpfungsmaßnahmen soweit möglich eigenständig durchzuführen. Die dazu erforderlichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sind im Gesamtbetrag enthalten.</p> <p>Ein analoges, dem Auftreten entsprechendes Vorgehen soll ggf. auch für andere Vektoren etabliert werden. Die Aufgabe findet ihren gesetzlichen Ursprung in Art 7 Abs. 3 Nr. 3 GDG iVm §§ 1, 17 Abs. 2 IfSG.</p>		

<b>2. Personelle Auswirkungen</b>			
<b>Personalkapazitäten (in VZÄ)</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Mehrbedarf</b>	<b>Befr.-Verlängerung/Entfristung</b>
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b>					
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>(2029 ff.)</b>
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €